



Hygienekonzept zum Sportbetrieb der SIG in Zeiten von COVID-19 (Corona)

1. Hygienebeauftragter der S.I.G. ist Herr Patrick Born. Stellvertreterin ist Frau Martina Weiß.
2. **Verhaltensregeln:** Es gelten die beiliegenden Verhaltensregeln (Anhang 1). Diese werden von den oben genannten Hygienebeauftragten den Spartenleitern/innen der S.I.G. vermittelt und dann in Zusammenarbeit von Hygienebeauftragten und Spartenleitern/innen an die Übungsleiter/innen vermittelt.
Die Unterweisung der Sportler/innen und Eltern erfolgt durch die Übungsleiter/innen. Die Verhaltensregeln sind veröffentlicht und hängen im Bereich der Sportanlage aus.
3. **Hygieneregeln:** Die S.I.G. erstellt und veröffentlicht ihre Hygieneregeln (Anhang2). Jeder Teilnehmer am Trainingsbetrieb der S.I.G. Elmenhorst muss sich eigenverantwortlich an diese halten. Im Kinder- und Jugendbereich sind die Trainer/innen zur Unterstützung der Sportler/innen angehalten. Die Hygieneregeln sind veröffentlicht und hängen auf dem Sportgelände aus.
4. **Verstöße gegen Punkt 2 und 3: Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Bei Verstößen wird die betroffene Person vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Bei wiederholtem, absichtlichem Fehlverhalten erfolgt ein dauerhafter Ausschluss bis zur Aufhebung der Corona-Maßnahmen durch den Vorstand.**
5. Für die Rahmenbedingungen dieses Hygienekonzeptes gilt die jeweils gültige Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Diese regelt unter anderem das Benutzen von Sportplätzen sowie den Indoor-Betrieb von Vereinen.

6. Für den Trainingsbetrieb der S.I.G. wird die Sportanlage ausschließlich durch den Haupteingang der Mehrzweckhalle betreten. Dadurch werden die gezielte Steuerung der Wege sowie eine bessere Kontrolle der Durchführung der Corona-Maßnahmen durch die Teilnehmer gewährleistet.

Als Ausgang für Trainingseinheiten auf dem Sportplatz dient die Pforte am Sportheim.

Bei Freigabe des Indoor-Betriebes durch den Gesetzgeber gelten als Ausgänge:

- in der Mehrzweckhalle der hintere Ausgang der Halle
- im Sportheim die Außentür vom Sportheim

Eingang und Ausgang werden durch Schilder gekennzeichnet.

7. Die Trainingszeiten der verschiedenen Sportgruppen werden so gelegt, dass Überschneidungen möglichst vermieden werden.
8. **Anpassung und Dauer der Gültigkeit des Hygienekonzeptes:** Die Maßnahmen werden in Absprache mit der Kommune den jeweiligen Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein angepasst. Die Maßnahmen des Hygienekonzeptes behalten bis zur Aufhebung durch den Vorstand der S.I.G. ihre Gültigkeit.

Elmenhorst, im Mai 2020



Patrick Born

1.Vorsitzender



Tobias Kröger

2.Vorsitzender